



18. Wahlperiode

## Ausschuss für Gesundheit und Pflege

### 49. Sitzung

D i e n s t a g ,            23. Februar 2021            13:30 - 15:30 Uhr            Senatssaal

## T a g e s o r d n u n g

### Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag  
zum Thema

### **Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern**

#### Als Sachverständige sind eingeladen:

**Annette Arand**, 1. Vorstand wohlBEDACHT e.V. – Wohnen für dementiell Erkrankte e.V.,  
Mitglied der Münchner Arbeitsgemeinschaft für Gerontopsychiatrie (MARGE) sowie des  
Unterarbeitskreises Demenzwohngemeinschaften, München

**Prof. Dr. med. Elmar Gräßel**, Leiter des Zentrums für Medizinische Versorgungsforschung  
der Psychiatrischen Universitätsklinik Erlangen; Projektleitung der MAKs-Studie sowie des  
Projekts DemWG

**Dr. Marianna Hanke-Ebersoll**, Leiterin des Bereichs Pflege, Medizinischer Dienst der  
Krankenversicherung Bayern (MDK), München

**Stefan Mayer**, Dipl. Ing. (FH), Geschäftsführer der CaraVita Pflegemanagement Beratungs  
GmbH - Experten für Wohnen im Alter, Prien am Chiemsee

**Oberin Tatjana Richter**, Vorsitzende der Schwesternschaft Wallmenich-Haus, BRK e.V.  
Amberg

**Stephan Vogt**, Demenzbeauftragter, Landratsamt Ostallgäu, Marktoberdorf

**Sabine Wennig**, Mitglied der Geschäftsführung der AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung  
und Altersforschung; Leiterin des Projekts „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in  
Bayern“, München

Fragenkatalog:

## I. Situation in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

1. Wie gestaltet sich derzeit die Situation in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Bayern? Wie viele solcher Wohngemeinschaften in Bayern gibt es und wie sind sie organisiert, insbesondere hinsichtlich der Selbstbestimmung der Bewohner, aber auch mit Blick auf die Einbindung Ehrenamtlicher?
2. In welchem Maße wird der Entlastungsbeitrag i.H.v. 125 EUR genutzt und sind Konzepte der Nachbarschaftshilfe und „Buurtzorg“ geeignet, um auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften Verbesserungen zu erzielen?
3. Welche Herausforderungen treten bei haushaltsnahen Dienstleistungen auf?
4. Kann es auch im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu Problemen der Verhinderungspflege kommen und wäre es sinnvoll, deren Bekanntheit in der Öffentlichkeit zu steigern?
5. Wie gestaltet sich die Schnittstelle zum Entlassmanagement in Krankenhäusern? Was hat sich in den vergangenen Jahren hier verbessert?
6. Wie gestaltet sich die Substitution und Delegation ärztlicher Leistungen in der ambulanten Pflege und welche Probleme treten hierbei auf?
7. Wie stellt sich die Arzneimittelversorgung in diesen Bereichen dar und wie wird die Patientensicherheit gewährleistet?
8. Wie wird diese Situation bewertet?
9. Wie gut verstehen die Nutzer ambulant betreuter Wohngemeinschaften die Zusammenhänge von zählbaren Ansprechpartnern (Präsenzplanung) und deren Finanzierung?
10. Wie verständlich und transparent werden Nutzern ambulant betreuter Wohngemeinschaften Leistungen zu beauftragender Dienstleistungen angeboten?
11. Besteht in der Praxis der Selbstbestimmungsprozesse ambulant betreuter Wohngemeinschaft „Augenhöhe“ zwischen Nutzern und den Vertretern beauftragter Dienste aus den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung?
12. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Nutzern ambulant betreuter Wohngemeinschaften unabhängig von den beauftragten Diensten in Alltagsfragen zur gemeinschaftlichen Ausübung der Selbstbestimmung zur Verfügung?

## II. Kontrollmöglichkeiten in ambulanten Wohngemeinschaften

1. Welche Kontrollmöglichkeiten existieren in ambulant betreuten Wohngemeinschaften?
2. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) und in welchem zeitlichen Umfang wird sie umgesetzt?

3. Welche Abgrenzungsprobleme treten an der Schnittstelle zwischen SGB V und XI auf und welche Lösungsansätze wären denkbar?
4. In welchem Verhältnis stehen die Kontrollmöglichkeiten zu dem Ziel ambulant betreuter Wohngruppen einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung für die Bewohner zu erreichen?
5. Wie kann die Sicherheit in ambulant betreuten Wohngruppen weiter verbessert und etwa häusliche Gewalt vermieden werden?

III. Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in ambulanten Wohngemeinschaften

1. Welche Aspekte halten Sie für die wichtigsten, um die Situation in ambulant betreuten Wohngemeinschaften nachhaltig zu verbessern?
2. Welche Möglichkeiten einer verbesserten Vernetzung aller Akteure und weiterer Modelle alternativer Wohnformen existieren?
3. Wie können Angehörige in diesem Bereich besser / mehr in der Pflege und Betreuung eingebunden werden?
4. Erstrecken sich die Angebote einer Gemeindegeschwister plus im Rahmen der laufenden Modellprojekte auch auf ambulant betreute Wohngruppen?
5. Halten sie eine verstärkte Kontrollmöglichkeit in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für erforderlich oder sinnvoll, um eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen?
6. Welche Voraussetzungen rechtlicher und organisatorischer Art sind ggf. hierfür notwendig?
7. Mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

IV. Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in ambulanten Wohngemeinschaften